

StA 37

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz



Information zum Sachstand Rettungsdienstbedarfsplan

Stadt Dortmund
Feuerwehr





Sachstand des Anhörungsverfahrens mit den Krankenkassen

- Rettungsdienstbedarfsplan wurde mit Unterstützung eines externen Gutachters erarbeitet.
- Seit Ende 2014 befindet sich der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes in Abstimmung mit den Krankenkassen.
- Das nach RettG vorgesehene formelle Anhörungsverfahren wurde am 26.08.2015 begonnen (Sachstandsbericht an den ABÖAB am 22.09.2015).



Sachstand des Anhörungsverfahrens mit den Krankenkassen

- Bereits im vorgeschalteten Abstimmungsverfahren (von Ende 2014 bis August 2015) gestaltete sich der Verhandlungsprozess äußerst schwierig und langatmig:
 - Zunächst planten die Krankenkassen eine Plausibilitätsprüfung durch einen Gutachter.
 - Einige Monate später war von einem kompletten Gegengutachten die Rede. Über Ergebnisse wurde die Feuerwehr in keinem Fall unterrichtet.



Sachstand des Anhörungsverfahrens mit den Krankenkassen

- Erörterungen fanden 23.11.2015 und am 21.01.2016 statt.
- Ein weiterer Termin am 23.02.2016 wurde von den Krankenkassen abgesagt.
- Im letzten Erörterungstermin am 08.03.2016 legten die Krankenkassen dar, dass aus ihrer Sicht ein Einvernehmen nicht zu erzielen sei. Dies wurde mittlerweile auch schriftlich dokumentiert. Als Grund wurde ausschließlich mangelnde Wirtschaftlichkeit angeführt – rechtliche oder fachliche Bedenken wurden nicht geäußert!



Sachstand des Anhörungsverfahrens mit den Krankenkassen

- Alternativen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wurden durch die Krankenkassen – trotz Zusage – nicht aufgezeigt!
- Ein Kompromiss / stufenweises Vorgehen wurde von den Krankenkassen abgelehnt.
- Gemäß RettG § 12 (4) hat die BezReg nun über die Maßnahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes zu entscheiden.
- Der Bedarfsplan wurde am 04.04.2016 an die BezReg abgegeben. Eine Entscheidung soll in 06/16 erfolgen.



Sachstand der Verhandlung der Rettungsdienstgebühren 2016

- Mit den Krankenkassen wurde eine Gebühr für 2016 ausverhandelt.
- Die Gebühr deckt die offenen Aufwendungen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan 2009 und die Notfall-/Sofortmaßnahmen nahezu vollständig ab (Ausnahme: Aufwendungen für die Ausbildung von Notfallsanitätern/-innen).
- Die neue Gebührensatzung befindet sich in der Erstellung und soll dem Rat vor der Sommerpause vorgelegt werden.